Trotz angespannter Haushaltslage haben wir es auch geschafft, die 140 Millionen Euro und damit die Verstetigung der Alltagshelfer in die mittelfristige Finanzplanung zu bringen und damit Sicherheit für Einrichtungen, für Träger und auch für Beschäftigte zu schaffen. Das ist an dieser Stelle richtig und wichtig gewesen.

Wir haben zugesagt, Kita-Helfer und Sprach-Kitas zu verstetigen. Das ist uns damit gelungen. Selbstverständlich werden wir weiterhin an der Weiterentwicklung und damit auch an der Verortung arbeiten.

Im Haushaltsjahr 2024 sind 140 Millionen Euro veranschlagt. In der aktuellen Förderphase sind über 9.250 Einrichtungen, die Anträge gestellt haben. Auch das zeigt: Ja, auch diese Maßnahmen, die die Landesregierung unterstützt, zeigen Wirkung.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Man kann zwar sagen, dass wir mit der zusätzlichen Dynamisierung und mit den 4 %, die wir noch einmal oben draufpacken, nur unseren gesetzlichen Auftrag vollziehen. Aber das negiert doch, dass es zusätzlich durch das Land noch freiwillige Leistungen in der Überbrückungshilfe, bei den Kita-Helfern und bei den Sprach-Kitas gab, um deutlich zu machen, dass wir trotz großer finanzieller Herausforderungen hart an der Stabilisierung dieses Systems arbeiten.

Ich muss ehrlich sagen, dass sich das zur Verfügung gestellte Mehr natürlich auch aus den gesetzlich festgelegten Dynamisierungen ableitet. Wir reden aber von mehr als einer halben Milliarde Euro, die dem System unter anderem aus den gesetzlich festgelegten Dynamisierungen zusätzlich zur Verfügung steht. Das hier immer als Frechheit darzustellen, finde ich ebenfalls schlicht absurd.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Damit das für die Kitas in diesem Jahr klar ist, haben wir gesagt, dass den Kitas die Dynamisierung von 10 % zur Verfügung steht, damit jetzt auch Planungssicherheit herrscht. Zur Überbrückung bei den freien Trägern, die zwei Drittel aller Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen betreiben, haben wir deshalb zusätzlich 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das ist ein Beitrag. Genauso sind andere Dinge, die wir vorgenommen haben, auch ein Beitrag. Ich denke aber, dass das ein wichtiger Beitrag und ein wichtiges Zeichen in die Landschaft hinein ist.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 18/5856 ab. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von Grünen, CDU und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/5856 abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und Grünen Drucksache 18/6017 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen von Grünen und CDU. Wer lehnt ihn ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Entschließungsantrag Drucksache 18/6017 angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen den Traum vom Wohneigentum erfüllen – Land muss Wortbruch bei der Grunderwerbsteuerentlastung unbedingt vermeiden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5838

Ich eröffne die Debatte. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Ralf Witzel das Wort.

Ralf Witzel[*)] (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschlandweit hat kein anderes Bundesland einen höheren Grunderwerbsteuersatz als das Land Nordrhein-Westfalen mit derzeit 6,5 %. Die Fraktionen von SPD und Grünen haben durch ihre Beschlüsse im Landtag innerhalb von drei Jahren im Jahr 2014 bereits das zweite Mal eine drastische Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgenommen. Seit dem Jahr 2011 wurde damit der lange Jahre zuvor gültige Steuersatz von 3,5 % nahezu verdoppelt.

Auch unser amtierender Finanzminister hat über Jahre hinweg die steuerliche Mehrbelastung kritisiert und mit seinem Abstimmungsverhalten als Abgeordneter gegen den letzten Erhöhungsschritt im Jahr 2014 persönlich entsprechend votiert. Außerdem hat er auf die negativen Folgen für private Erwerber und die Baukonjunktur hingewiesen.

Das von den Landtagsfraktionen von CDU und FDP im Jahr 2021 initiierte Landesprogramm mit einem Volumen von 400 Millionen Euro zur Entlastung beim Kauf von selbst genutztem Wohneigentum ist deswegen ein wichtiger erster Schritt zur Entlastung der leistungsbereiten Mitte unserer Gesellschaft gewesen. Es soll zielgerichtet all jenen bei uns im Land

zugutekommen, die sich den Wunsch nach den eigenen selbst genutzten vier Wänden erfüllen wollen.

(Beifall von der FDP)

Angedacht ist das Landesprogramm als Übergangslösung, bis das bundesweite Grunderwerbsteuerrecht den Ländern entweder einen differenzierten Steuersatz oder entsprechende Freibetragsregelungen ermöglicht.

Außerdem werden Baufinanzierungen seit einigen Monaten durch die Wiedereinführung von moderaten Zinsen bei den Hausbanken infolge der Leitzinsanhebung bei der EZB erschwert. Das Ende der Negativzinsphase ist absolut richtig und dringend notwendig. Es kommt für eine wirksame Inflationsbekämpfung sogar zu spät. Für die Schaffung von Wohneigentum löst diese Entwicklung dennoch Handlungsdruck für anderweitige Entlastungsmaßnahmen aus, auch wenn die in früheren Jahren übliche Höhe der Bauzinsen noch gar nicht erreicht ist.

Der Finanzminister hat offenbar die zuvor beschriebene Problematik erkannt und daher Ende 2022 richtigerweise entschieden, die damaligen Förderrichtlinien offiziell zu ändern, um Finanzmittel in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages ins Jahr 2023 mitzunehmen und damit zusätzlich für neue Erwerbsvorgänge im laufenden Jahr nutzbar zu machen.

Auf der Homepage der Landesregierung heißt es dazu in der Meldung vom 9. Dezember 2022 wörtlich:

> „Das Land verlängert den Förderzeitraum für das Zuschussprogramm Wohneigentum. Damit können auch über den Jahreswechsel hinaus Käufe finanziell unterstützt werden, solange noch Geld im Fördertopf ist. […] Nordrhein-Westfalen hat hierfür insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.“

Für umso größeres Entsetzen hat bei vielen Betroffen dann die Kurskorrektur des Finanzministers mitten in der Sommerpause gesorgt.

Die NRW.BANK teilte am Freitag des 14. Juli 2023 per Presseinformation überraschenderweise mit, dieses Programm sofort einzustellen, obwohl ein höherer zweistelliger Millionenbetrag noch gar nicht verausgabt worden ist.

Immobilienerwerber nach dem 14. Juli 2023, die den Zuschuss ihrerseits fest einkalkuliert haben, sollen nach dem neuen Willen des Finanzministers plötzlich leer ausgehen, da er die verbliebenen Millionen für andere Zwecke im Landeshaushalt nutzen will, wie er uns auch in der Fragestunde in dieser Plenarwoche erklärt hat.

Dieser Wortbruch des Ministers hat einen schweren Vertrauensschaden angerichtet und muss dringend korrigiert werden.

(Beifall von der FDP)

Bei einem Immobilienerwerb ist die Grunderwerbsteuer bekanntlich der größte Einzelposten bei den Kaufnebenkosten. Im üblichen Fall einer Fremdfinanzierung sind die Kaufnebenkosten regelmäßig aus dem Eigenkapital zu tragen. Insbesondere beim Ersterwerb von Immobilien stellt die hohe Grunderwerbsteuerbelastung daher für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen eine entscheidende Hürde dar, vom Mieter zum Wohneigentümer zu werden.

Es ist aber doch genau unsere Aufgabe als Parlamentarier, aus einem Land der Mieter ein Land der Eigentümer zu machen. Menschen sollten sich verstärkt den Traum von den eigenen vier Wänden erfüllen können, auch in Nordrhein-Westfalen. Wir haben in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen mit die geringste Wohneigentumsquote europaweit. Daher müssen wir unseren Bürgern Vermögensbildung durch Wohneigentum ermöglichen. Das dient im Übrigen auch einer besseren Alterssicherung.

Wir brauchen deshalb jetzt eine Kurskorrektur hin zu wirksamen Entlastungen und setzen dabei auf Ihre breite Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt folgt für die Fraktion der CDU der Kollege Christian Berger.

Christian Berger (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beharrlich macht die FDP die Grunderwerbsteuer zu ihrem Thema.

(Beifall von der FDP)

Beharrlich fordert die FDP von Minister Optendrenk die Beantwortung ihrer vielen, aber dann doch immer gleichen Fragen. Bei den Kleinen Anfragen in diesem Jahr habe ich, ehrlich gesagt, bei der vierten aufgehört, zu zählen.

Beharrlich bleiben Sie den Bürgerinnen und Bürgern aber die Antwort schuldig, welche Mittel wir wo genau einsparen sollen, um die FDP-Traumerfüllung finanzieren zu können.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das gucken Sie sich anscheinend bei Ihrem Bundesfinanzminister Lindner ab. Tolle Vorschläge zur Grunderwerbsteuer hat auch er. Nur bei der wichtigen Frage der Finanzierung bleibt er bis heute den Ländern eine Antwort schuldig. Da sage ich: Danke für nichts.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Stattdessen dreht sich Ihr ganzer Tatendrang nur um das abgelaufene Förderprogramm NRW.Zuschuss Wohneigentum. Wie eine niemals endende Feedback-Schleife immer wieder die gleichen Fragen!

(Ralf Witzel [FDP]: Das hat dieses Parlament beschlossen!)

Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man schon darüber schmunzeln, dass Sie am 25. Juli eine Kleine Anfrage dazu stellen und am 26. Juli gleich noch eine weitere mit den fast identischen Fragen. Das ist kein Engagement, Herr Witzel. Das ist eine Beschäftigungstherapie für den Minister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall von der CDU)

Irgendwie hat das für mich alles den faden Beigeschmack von Wundenlecken. Das Förderprogramm war ein Kind der damaligen schwarz-gelben Landesregierung. Das „damalig“ können Sie anscheinend nur schwer akzeptieren.

Doch kommen wir mal zur Sache. Sie möchten Träume vom Wohneigentum erfüllen und beantragen drei Dinge.

Erstens beantragen Sie die Fortführung des Förderprogramms. Das Programm war bis Ende 2022 angesetzt und wurde dann noch mal verlängert. Angesichts der dramatischen Verschlechterungen der Steuereinnahmen und der stetig neuen, für das Land NRW doch kostspieligen Ideen der Bundesregierung gilt es, verantwortungsvoll und besonnen zu handeln. Zugegeben: Als Opposition steht das vielleicht nicht in Ihrem Fokus. Aber haben Sie schon mitbekommen, dass wir das Land nun bereits durch die zweite Krise führen?

Der Minister hat mehrfach die Details und Hintergründe aufgeführt und erklärt, wie, wann und warum das Förderprogramm ausgelaufen ist und wie der saubere Abschluss über die Vertrauensschutzregelung gesichert wird. Der Minister wird sicherlich gleich berichten, wie weit die Mittel dann doch noch abgerufen wurden.

Ich möchte auch noch mal klarstellen: Für die CDU war damals und ist heute das Thema „Wohnraum“ ein wichtiges Thema. Das beweist das Förderprogramm von damals, und das beweisen die drei aktuell laufenden Eigentumsförderprogramme des Landes.

Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Thema „Ist die Grunderwerbsteuer gerecht?“ hilft in der Sache auch nicht weiter. Faktisch ist sie eine wichtige Einnahmequelle für das Land und ermöglicht es uns, dringend benötigte Investitionen in Bildung, in das Gesundheitswesen und in die Infrastruktur zu finanzieren und damit die Zukunft unserer Familien und Kinder zu gestalten.

Ich erzähle Ihnen auch mal sehr gerne, was ich in meinem Wahlkreis höre, wenn es um das Thema „Wohnraum“ geht. Da erzählen mir die Leute: Es geht um gestiegene Baukosten, es geht darum, überhaupt Handwerker zu finden, es geht um gestiegene Zinsen, es geht um Lieferengpässe, und es geht um die Sorge: Was mache ich eigentlich mit meiner Heizung? – Sind Sie daran vielleicht auch mit beteiligt? Ich weiß es nicht.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sind alles wichtige Themen! Alles wichtige Themen!)

Aber ein Thema bekomme ich nicht zu hören, nämlich das Thema „Grunderwerbsteuer“ – und schon gar nicht hat mir jemals einer gesagt, dass er sich den Traum vom Eigenheim deswegen nicht erfüllen konnte.

(Beifall von der CDU)

Zweitens fordern Sie einen Freibetrag und, dass sich das Land beim Bund dafür einsetzt.

(Zurufe von der FDP)

– Lieber Herr Witzel, liebe FDP, Sie können schreien, wie Sie wollen. Ich mache weiter. Es ist Freitag.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Ich weiß nicht, ob Ihr FDP-Bundesfinanzminister da auf das Land NRW hören wird. Vielleicht hört er ja auf Sie. Meine Frage ist: Was hält Sie eigentlich davon ab, genau das im Bund umzusetzen, was Sie hier fordern?

Drittens. Sie fordern eine wissenschaftliche Forschung. Meine Bitte ist: Geben Sie den neuen Programmen doch erst mal Zeit, um zu wirken. Zahlen, Daten und Fakten werden den Erfolg dann schon zeigen. Dafür braucht man keine Forschung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Witzel, in Zeiten, in denen der NRW-Haushalt nicht mit jährlich 4 Milliarden Euro durch den Bund belastet wird, in denen wir keine Krisen zu bewältigen haben, in denen die Steuereinnahmen nicht unter den Erwartungen liegen und in denen Tarifanpassungen nicht die letzten Reserven aufbrauchen, bin ich gerne bereit, mit Ihnen über eine Senkung der Gewerbesteuer zu sprechen.

(Ralf Witzel [FDP]: Hier geht es um die Grunderwerbsteuer! Nicht Gewerbesteuer!)

Hier und heute bin ich es nicht. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Alexander Baer das Wort.

Alexander Baer*) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten der vielfältigen Krise, die derzeit auch die Bau- und Wohnungswirtschaft fest im Griff hat, rückt die öffentliche Wohnraumförderung des Landes ganz zentral in den Blickpunkt: Was tut der Staat, was tut die Landesregierung, um die Wohnraumversorgung in der Bevölkerung zu gewährleisten und den Wohnraummangel in unserem Land wirksam zu bekämpfen?

Auch wenn sich der Antrag der FDP-Fraktion nur auf den Eigentumsbereich bezieht, ist das Gesamturteil richtig: Einen schlimmeren Niedergang des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen hat es nie gegeben.

(Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Der Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen liegt am Boden. Von sozialer Daseinsvorsorge der Landesregierung für die Bevölkerung kann in dieser Frage keine Rede mehr sein.

(Beifall von der SPD)

Da helfen auch keine Ausreden weiter. Wir alle wissen, dass die enormen Preissteigerungen in den Bereichen „Baumaterial“ und „Energie“ bereits vor dem Ukraine-Krieg eingesetzt haben. Wir wissen auch, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen von der Preisexplosion bis zum Arbeitskräftemangel ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum haben.

Genau an dieser Stelle gilt es aber, ein Missverständnis auszuräumen. Erste Aufgabe der öffentlichen Wohnraumförderung ist es nicht, die schlechten Rahmenbedingungen zu beklagen, sondern, mit gezielter und wirksamer Förderung den dringend erforderlichen Wohnraum trotzdem zu schaffen. Das setzt den klaren Blick auf die sozialen und wirtschaftlichen Realitäten im Land voraus, und es setzt ein Höchstmaß an Flexibilität im Denken und Handeln voraus, was die Gestaltung der öffentlichen Förderkonditionen angeht.

In beiden Fällen muss man zu dem Ergebnis kommen, dass dies nicht gegeben ist. Rechthaberei und ideologische Schranken stehen einer bedarfsgerechten und verantwortlichen Wohnraumförderpolitik entgegen. Das ist die wesentliche Kontinuität, die sich bei der Betrachtung der Aktivitäten der Landesregierung in diesem Bereich zeigt.

Wie sieht das jetzt konkret bei der Förderung von Wohneigentum im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes aus? Seit Jahren sind die Erstellungszahlen in diesem Bereich verschwindend gering, was die Herausforderung angeht, die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Betrachten wir einmal die Zahlen der NRW.BANK für das Jahr 2022, so zeigt sich, dass im gesamten Jahr 595 Wohneinheiten im Bereich des Wohneigentums gefördert worden sind. Das entspricht rund 1,5 Wohneinheiten pro Kommune in Nordrhein-Westfalen.

Man kann das viel zu gering, peinlich oder desaströs nennen. Ich nenne es eine Bankrotterklärung der Wohnraumförderpolitik der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Wie passt es mit dieser katastrophalen Situation zusammen, dass die Landesregierung zum Sommer dieses Jahres das Programm NRW.Zuschuss Wohneigentum sang- und klanglos eingestellt hat?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sprechen Sie auch noch zum Antrag, Herr Kollege?)

Dieses Programm diente dazu, den Erwerbern von Wohneigentum im Nachgang einen Anteil der Grunderwerbsteuer zu erstatten. Für viele Betroffene, insbesondere junge Familien, ist damit der Traum vom Wohneigentum ausgeträumt.

Ich will das hier nicht verlängern; deshalb nur ganz kurz: Der Antrag der FDP-Fraktion kommt zur rechten Zeit. Meine Fraktion unterstützt den Vorschlag einer sofortigen Wiedereinführung des Programms NRW.Zuschuss Wohneigentum NRW in bisheriger Höhe. Wir unterstützen auch den Vorschlag, dass sich die Landesregierung endlich wirksam über den Bundesrat für eine Absenkung der Grunderwerbsteuer einsetzen muss. Bisher war das eher Alibi dieser Landesregierung als eine gewollte politische Initiative, die auch zum Erfolg führen sollte. Außerdem – darauf habe ich bereits hingewiesen – gehört die gesamte Wohnraumförderung dieser Landesregierung evaluiert, weil die Ergebnisse als niederschmetternd zu bezeichnen sind.

Aufgrund dessen wird meine Fraktion den hier vorliegenden Antrag mittragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen folgt nun der Kollege Arndt Klocke.

Arndt Klocke*) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP legt einen Antrag zur Grunderwerbsteuer vor. Das ist ja mal sehr überraschend. Wir hatten es in dieser Wahlperiode ja noch gar nicht, dass wir über dieses Thema auf Ihren Hinweis hin diskutieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Das kommt auch noch häufiger vor, wenn Sie es nicht tun!)

– Das ist gar kein Problem. Ich habe da eine große Ausdauer, lieber Kollege Witzel. Wenn meine Fraktion mich dafür nominiert, rede ich auch gerne in jeder Plenarwoche darüber.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Das Problem ist: Wenn man jahrelang regiert hat und dann in die Opposition geht und sich zwischendurch die Parameter so stark ändern, wie das im Jahr 2022 der Fall war – Stichwort „Ukraine-Krieg“, Stichwort „wirtschaftliche Situation“, Stichwort „andere Prioritätensetzung“ –, aber man überhaupt nicht darauf eingeht und die gleiche Platte auflegt wie vor zwei Jahren, muss man sich schon an der Seriosität messen lassen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieser Antrag ist doch zutiefst unseriös. Wir haben gemeinsam in Berlin eine Ampelkoalition, lieber Kollege Witzel. Das wird Sie wahrscheinlich mehr stören als mich.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Da gibt es eine Festlegung im Koalitionsvertrag, dass mit einem Verbot von Share Deals

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

und der Ausnahme der Nichteinziehung der Grunderwerbsteuer der finanzielle Rahmen für die Länder geschaffen werden soll, um Familien einen besseren Eigentumserwerb zu ermöglichen. Das steht in unserem Koalitionsvertrag.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Bis heute gibt es keinen Gesetzentwurf aus dem Bundesfinanzministerium. Die Bundesregierung hat dazu noch nichts vorgelegt. Ihr Kollege Christian Lindner, der viele Jahre hier vorne in Ihren Reihen gesessen hat, müsste mal seine Hausaufgaben machen, damit wir an der Stelle weiterkommen. Das ist das Mindeste an Seriosität, was Sie bei diesem Antrag uns an Entgegenkommen hätten zeigen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Wenn man das hier schon einfordert, dann sollte man im Bund auch die Hausaufgaben gemacht haben.

Bereits im Landtagswahlkampf 2022 haben wir das als Wahlkampfgeschenk – so haben wir es damals bezeichnet – von CDU und FDP abgelehnt. Dabei bleiben wir auch heute.

(Christian Dahm [SPD]: Ihr habt das nicht abgelehnt! Das war ein einstimmiger Landtagsbeschluss, Herr Kollege!)

Was mich ein bisschen wundert, lieber Kollege Baer, auch wenn ich große Sympathien habe, weil Sie aus meinem Heimatwahlkreis kommen, ist, dass die SPD sich da komplett gedreht hat. Denn wir haben das damals gemeinsam abgelehnt. Es ist anderthalb Jahre her. Ich war damals schon wohnungspolitischer Sprecher der Grünen; bei der SPD war ein anderer Kollege zuständig. Heute diesem Antrag zuzustimmen, während man vor anderthalb Jahren noch gesagt hat, das sei ein Wahlkampfgeschenk von Schwarz-Gelb, passt aus meiner Sicht nun überhaupt nicht zusammen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Jetzt komme ich zur grundsätzlichen Situation am Wohnungsmarkt. Auch dazu hat Herr Kollege Baer eben etwas gesagt. Diese Situation haben wir ja nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern der Wohnungsbau liegt bundesweit danieder.

Vizepräsident Christof Rasche: Lieber Kollege Klocke, es liegt ein Wunsch nach einer Zwischenfrage des Kollegen Dahm vor.

Arndt Klocke*) (GRÜNE): Gerne. Immer.

Vizepräsident Christof Rasche: Dann legen wir jetzt los. Bitte.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Geschätzter Kollege Klocke, ich bin ein bisschen irritiert. Das seinerzeit aufgelegte Wohnraumförderprogramm ist im Rahmen des Haushalts im Dezember 2021 gemeinsam und, wenn ich mich recht erinnere, einstimmig hier vom Landtag beschlossen worden – auch von Ihnen und auch von uns. Hier hat sich seinerzeit die SPD-Fraktion enthalten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Insofern irritieren mich heute Ihre Aussagen.

(Zuruf von der FDP: Ah! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Nein!)

– Ja.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Darf ich antworten?)

Vizepräsident Christof Rasche: Jetzt kommen wir zur Antwort.

Arndt Klocke*) (GRÜNE): Lieber Kollege Christian Dahm, das Programm ist im Frühjahr 2022 angekündigt worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist 2021 beschlossen worden!)

Da haben wir gesagt: Das ist ein Wahlkampfgeschenk. – Damals hatten wir eine andere Kassenlage in Nordrhein-Westfalen. Der Landesfinanzminister hat auf diese Kassenlage jetzt reagiert und hat

gesagt, dass dieses Programm nicht weiter fortgeführt werden soll. Das finde ich eine richtige und legitime Haltung, wenn man sich die Kassen ansieht.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Das war vor anderthalb Jahren oder auch noch vor einem Jahr anders. Man muss doch auf das reagieren, was real vorhanden ist. Das ist auch meine Antwort auf Ihre Frage.

Jetzt komme ich noch einmal auf die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt zurück. Der Hinweis, dass in Nordrhein-Westfalen ganz viel schiefläuft, ist zu kurz gesprungen. Wir haben grundsätzlich in diesem Land eine prekäre und brenzlige Situation auf dem Wohnungsmarkt. Wir haben kaum noch Fertigstellungen im privaten Sektor des Wohnungsneubaus. Das, was fertiggestellt wird, ist geförderter Wohnungsbau. In dem Bereich tut Nordrhein-Westfalen enorm viel. Wir haben noch einmal das Geld für die Wohnraumförderung aufgestockt.

Projekte, die in den Städten und in den Landkreisen realisiert werden, sind geförderter Wohnungsbau. Wir schaffen aber viel zu wenig im Bereich von privaten Investoren. Da bin ich sehr gespannt auf den Wohnungsbaugipfel, der in der nächsten Woche in Berlin stattfinden soll, und darauf, ob es der Bundesregierung und dem Kanzler, der das ja zur Chefsache gemacht hat, gelingt, in diesem Bereich die Dinge wieder anzukurbeln.

Wir brauchen Wohnungsneubau. Wir brauchen noch mehr Wohnungsneubau. Aber man kann doch nicht sagen, in Nordrhein-Westfalen funktioniere das alles nicht und woanders sei das alles tuttifrutti. Das ist doch wirklich nicht der Fall. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, das müssten Sie eigentlich auch wissen. Wir haben eine sehr gute Wohnraumförderung in diesem Land, und das seit Jahrzehnten.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wenn man mit Expertinnen und Experten aus anderen Ländern spricht, wird die Wohnraumförderung in diesem Land sehr gelobt. Da ist es egal, ob Ina Scharrenbach Bauministerin ist oder Mike Groschek oder Michael Vesper Bauminister waren. Da ist das Land gut aufgestellt. Da macht auch die NRW.BANK sehr viel. Das sollten wir unterstützen und herausstellen, anstatt hier mit so einer Rede so tun, als ginge hier alles irgendwie den Bach runter. Das stimmt nämlich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Zum Abschluss meiner Rede: Es gibt eine gut aufgestellte Eigentumsförderung der NRW.BANK, die auch abgerufen wird, lieber Kollege Ralf Witzel. Das nur als Hinweis.

Die Eigentumsförderung des Landes wird also weiterhin mit Förderprogrammen der NRW.BANK betrieben, unter anderem auch mit dem guten Programm „Jung kauft Alt“, was ich sehr unterstütze, weil es auf der einen Seite Eigentumserwerb unterstützt und auf der anderen Seite auch klimatechnisch ein guter Weg ist, da man Bestandsimmobilien an die nächste Generation weitergibt.

Da passiert viel. Dieses Programm wird nicht fortgesetzt, weil das Geld fehlt. Sobald die Quellen wieder sprudeln, können wir darüber reden, ob man das eventuell wieder an den Start bringt,

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

aber in dieser Zeit ist die Entscheidung des Landesfinanzministers völlig richtig.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt folgt für die Fraktion der AfD Herr Clemens. Bitte sehr.

Carlo Clemens (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion rennt mit ihrem Antrag bei uns über weite Strecken offene Türen ein. Das verwundert nicht, denn die AfD hat auch in dieser noch jungen Legislaturperiode schon einige Vorstöße gemacht, um den Traum vom Eigenheim erfüllbarer zu machen, zuletzt noch in der vergangenen Plenarwoche.

In unserem letzten Antrag zur Grunderwerbsteuer hatten wir schon vorgerechnet, wie sehr sich die Erschwinglichkeit von Wohneigentum in NRW verschlechtert hat. Keine Frage: Die Grunderwerbsteuer bildet eine wesentliche Hürde für den Eigentumserwerb, und diese Hürde muss fallen. Ich zitiere die Finanzwissenschaftler Scherf und Dresselhaus aus einem Beitrag in der Zeitschrift Wirtschaftsdienst:

> „Resümierend bleibt festzuhalten, dass die Grunderwerbsteuer über kein Fundamentalprinzip der Finanzwissenschaft oder nachvollziehbares Lenkungsziel zu rechtfertigen ist. Am Ende verbleibt nur der fiskalische (Selbst-)Zweck der Besteuerung.“

Es gibt für die Grunderwerbsteuer keine äquivalente Gegenleistung des Landes. Die Leistungsfähigkeit wird bereits viel zielgenauer mit der Einkommensteuer erfasst. Familien- und vermögenspolitische Gründe sprechen für eine Unterstützung, nicht für eine Bestrafung des Wohneigentumserwerbs. In NRW ist durch das wiederholte Drehen an der Steuerschraube aus einer Stempelsteuer eine Strafsteuer geworden.

Selbstverständlich ist es ein schöner Unsinn, wenn die Länder erst solche hohen Hürden für die

Wohneigentumsbildung errichten und der Bund dann dagegen ansubventionieren soll. Zu Recht kritisiert die FDP, dass der Finanzminister in NRW den Grunderwerbsteuerrabatt von zwei Prozentpunkten ohne Vorwarnung und entgegen seinen eigenen Ankündigungen wieder eingesammelt hat, um Haushaltslöcher zu stopfen.

Damit sind wir wieder bei einem effektiven Steuersatz von 6,5 % angelangt; NRW ist hier, wie schon gesagt wurde, bundesweit Spitze. Was für ein Signal angesichts der schweren Krise am Wohnungsmarkt bzw. am Immobilienmarkt! Die Warnrufe der Bauwirtschaft, der Projektentwickler und der Planberufe werden von der schwarz-grünen Koalition in den Wind geschlagen.

Das geht so nicht weiter. Die Rabattregelung muss, wie es im Antrag auch gefordert wird, bis zu einer dauerhaften bundesgesetzlichen Regelung verlängert werden. Auch dazu hatte die AfD hier im Landtag bereits vor einem Jahr einen Antrag gestellt. Die dramatische Lage am Markt erfordert das, und die FDP sieht das jetzt auch so.

Der Verweis des Finanzministers auf das Programm NRW.BANK.Wohneigentum mit seinen höheren Einkommensgrenzen ist ein reines Ablenkungsmanöver, denn die Konditionen sind kaum günstiger als marktübliche Hypothekenzinsen. So viel, Herr Berger, zum Thema, die Programme doch erst mal wirken zu lassen.

Die Bürger werden zu Recht immer ungeduldiger. Minister Optendrenk muss als Vorsitzender der Finanzministerkonferenz endlich die Initiative ergreifen, um bei dem Thema mal weiterzukommen, wie es seit Jahren schon in Aussicht gestellt wird. Er darf sich nicht auf destruktive Kritik an den Vorschlägen des Bundesfinanzministers beschränken.

Wir haben in unserem eigenen Antrag mit guten Gründen noch mehr Entlastungen für die Bürger gefordert. Das angemessene Familienheim soll nicht nur beim Ersterwerb von der Grunderwerbsteuer freigestellt werden.

Wir hatten außerdem eine deutliche temporäre Absenkung der Grunderwerbssteuer auch für den Neubau von Mietwohnungen beantragt, um auch hier neue Impulse für die Bauwirtschaft zu setzen und Wohnraum für Mieterinnen und Mieter zu schaffen. Entlastungen sollen nicht zulasten des sozialen Wohnungsbaus in NRW gehen; auch das ist wichtig zu betonen. Der wird gerade in der jetzigen, angespannten Lage gebraucht.

Wir streben jedoch eine gleichrangige Förderung des Wohneigentums an. Wir wollen die Eigentumsbildung von Schwellenhaushalten und breiten Schichten der Bevölkerung viel stärker fördern; auch das hatten wir schon letztes Jahr beantragt.

Der Antrag der FDP hier und heute geht in die richtige Richtung, ist aber aus unserer Sicht nicht mutig genug, um die im EU-Vergleich so niedrige Wohneigentumsquote in NRW wirksam zu erhöhen. Wir wollen eine breite Streuung des Volksvermögens. Wir wollen, dass sich Familien den Traum vom Eigenheim erfüllen können, dass sie auch realistisch die hohe Eigenkapitalhürde bewältigen können, dass Wohneigentümer Vermögen aufbauen und sich damit selbstbestimmt gegen Altersarmut absichern können.

Natürlich stimmen wir Ihrem Antrag also zu. Uns interessiert auch nicht, welche Fraktion den Antrag stellt, wenn er in der Sache richtig ist – an dieser Stelle einen lieben Gruß aus dem Westen ins schöne Thüringen, wo die Opposition im Landtag erfolgreich eine Senkung der Grunderwerbsteuer durchsetzen konnte. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Minister Dr. Optendrenk das Wort. Bitte sehr.

Dr. Marcus Optendrenk*), Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist das Recht jeder Fraktion, in jeder Plenarsitzung dasselbe Thema erneut aufzurufen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen aber sagen, dass der Sachverhalt gegenüber dem, was wir in der Fragestunde miteinander erörtert haben, im Wesentlichen unverändert ist – mit Ausnahme der Tatsache, dass weitere Menschen den Antrag stellen konnten. Denn entgegen dem, was hier in den Texten und in den Reden immer suggeriert wird, sieht die Vertrauensschutzregelung so aus, dass jeder, der bis zum 14. Juli 2023 beim Notar war, einen entsprechenden Antrag nicht nur stellen kann, sondern bei vorliegender Voraussetzung auch eine Bewilligung weiterhin erfolgt.

Das heißt auf gut Deutsch: Wir haben weiter Eingänge von Anträgen, und zwar durchaus in erheblichem Umfang. Wir haben auch weiterhin die Möglichkeit, dass Menschen Anträge für alle Sachverhalte stellen, die beim Notar bis zum 14. Juli 2023 eingereicht worden sind.

Mittlerweile ist das Antragsvolumen so, dass entgegen meiner Vorgabe an das Kabinett, Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von gut 60 Millionen Euro im Einzelplan 20 aus diesem Programm zum Ausgleich des Haushalts 2024 zu erwirtschaften – wir haben seinerzeit ausführlich miteinander beraten, dass es da um 667,7 Millionen Euro ging, die nach dem Kabinettsbeschluss übertragen werden müssen – diese 60 Millionen Euro nicht vollständig aufkommen werden.

Wir haben nämlich anders als die Ampelregierung in Berlin mit Herrn Habeck, die seinerzeit bei der KfW gesagt hat, der Topf ist leer und jetzt sind alle gekniffen, eine Vertrauensschutzregelung für diejenigen gemacht, die im Vertrauen darauf, dass wir noch nicht erklärt haben, dass das Programm abgeschlossen ist, zum Notar gegangen sind. Für all diejenigen gibt es die Möglichkeit, weiter Anträge zu stellen.

Das wissen Sie auch ganz genau. Trotzdem artikulieren Sie hier pausenlos Vokabeln, die der Sache nicht angemessen sind, die sogar völlig falsch sind.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Ich habe kein Problem damit, mit Ihnen zu diskutieren. Wir hatten die parlamentarische Ermächtigung, 400 Millionen Euro auszugeben. Diese waren ursprünglich auf das Jahr 2022 begrenzt, wenn diese nicht ganz ausgeschöpft worden wären, wären Restmittel aber ohne erneuten Beschluss des Landtags, sondern durch Erlass von uns in die Selbstbewirtschaftung des Einzelplans 20 des Jahres 2023 übertragen und weiter verwendbar gewesen. Wenn Sie der Meinung sind, das sollte man anders machen, können wir darüber diskutieren.

Wenn Sie also wie heute einen Antrag stellen und sagen, sie möchten gerne politisch darüber diskutieren, ob wir das Programm in Zukunft fortsetzen, dann können Sie das in den Haushaltsberatungen durchaus tun. Das ist Ihr legitimes Recht. Aber mit Vokabeln herumzuschmeißen und permanent zu insinuieren, es würde etwas Versprochenes nicht getan,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie zitieren zu Recht

(Ralf Witzel [FDP]: Sie zitieren!)

die Plenardebatte aus dem November 2022. Auf dem damaligen Erkenntnisstand habe ich Ihnen gesagt: Dieses Programm endet dann nicht. Was habe ich umgesetzt? Einen Erlass, dass in 2023 weiter Mittel beantragt werden können. Ich habe Wort gehalten, die Landesregierung hat Wort gehalten.

Wenn die Landesregierung dann am 21.06. im Kabinett beschließt, dass Selbstbewirtschaftungsmittel erwirtschaftet werden müssen – der Einzelplan 20 hat nur diese – und wir dann ein Konzept entwickeln, wie wir das umsetzen, weil alle Ressorts sparen müssen, dann habe ich auch die Aufgabe, mit der Landesregierung einen Versuch zu unternehmen, diese Mittel einzusparen.

Faktisch wird es aber so sein, dass ein Großteil dessen, was ich einsparen soll, im Einzelplan 20 nicht bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln eingespart werden wird, weil mittlerweile Anträge über 370 Millionen Euro vorliegen, und die werden selbstverständlich, wenn die Antragsvoraussetzungen vorliegen, bewilligt, weil wir eine Vertrauensschutzregelung gemacht haben, dass es auf den Notartermin ankommt und nicht wie bei Ihrer Ampellogik in Berlin vor anderthalb Jahren auf etwas anderes. Das, was Herr Habeck und Herr Lindner gemacht haben, hätten Sie als Wortbruch qualifizieren können. Das haben Sie nie gemacht.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir können gerne über politische Ziele diskutieren. Wir sind weiterhin gemeinsam der Meinung, dass wir, wenn es eben geht, den Grunderwerbsteuerhebesatz für die Ziele, die Sie eben definiert haben, absenken können, wenn wir eine haushalterische Deckung haben. Wir haben weiterhin das gemeinsame Ziel, auch in Berlin dafür zu sorgen, dass wir das an der Stelle mit einer Gegenfinanzierung aus Share-Deals machen.

Zur Wahrheit gehört: Herr Lindner spielt Spielchen. Herr Lindner gibt in einer Abteilungsleiterrunde Gesetzentwürfe zur ersten Vorabstimmung, in denen all das, was verabredet ist und was Herr Klocke eben richtig vorgetragen hat – nämlich die Gegenfinanzierung über Share-Deal-Absenkungen – nicht enthalten ist, sticht das an Zeitungen durch und erzählt: Guckt mal, die Länder machen nicht mit!

Mit dieser Art von Spielchen wird die Axt an das Vertrauen in die Demokratie gelegt, nichts anderes.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das Schlimme an dem, was wir gerade erleben, ist, dass Sie permanent wie ein Scheinheiliger durch Düsseldorf laufen, während die Ursache in Berlin liegt. Das schadet.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir sind uns weiterhin darüber einig, dass dann, wenn diese 400 Millionen Euro ausgeschöpft werden, ganz viele Menschen einen sinnvollen Beitrag zur Absenkung der Kosten des Grunderwerbs erhalten haben, die nicht von der Bank finanziert werden. Darüber sind wir uns weiterhin einig.

Deshalb habe ich auch eine Regelung vorgeschlagen und der NRW.BANK mit auf den Weg gegeben – und die hat sie auch entsprechend umgesetzt –, sodass wir gerade kein Fallbeil haben.

Deshalb ist alles, was Sie zu dem Thema „Vertrauensbruch“ gesagt haben, schlicht falsch.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wenn Sie also etwas machen wollen, was eine dauerhafte Verstetigung dieses Förderprogramms, das demnächst ausläuft, zur Folge hat, dann können Sie das gerne im Rahmen der Haushaltsberatungen tun. Aber das, was Sie hier artikulieren, was Sie an mündlichen und schriftlichen Anfragen stellen, permanent

mit Vokabeln zu verknüpfen, die der Sache nicht angemessen sind, nutzt niemandem, auch Ihrem politischen Ziel nicht.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, es liegt eine Kurzintervention vor. Die können Sie auch gerne vom Platz beantworten.

(Zuruf von der CDU: Wenn er sich entschuldigt!)

Der Kollege Witzel hat für 90 Sekunden das Wort.

Ralf Witzel[*)] (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Kollege Klocke hat völlig recht, dass ich nicht Pressesprecher der Ampelregierung bin. Das gilt auch in Richtung des Finanzministers. Deshalb geht es mir schon darum, dass wir hier fair miteinander umgehen.

Wie Sie auch sicherlich nachher im Protokoll meiner Rede nachlesen können, habe ich eben positiv zur Kenntnis genommen, dass Sie richtigerweise – so war meine Bezeichnung – die Gelder, die der Haushaltsgesetzgeber 2021 bereits beschlossen hat, ins Jahr 2023 mitgenommen haben.

Ich habe aber genauso gesagt, dass ich es richtig finde, von einem Wortbruch zu sprechen, wenn man sich das anschaut, was Sie hier im Plenum mitgeteilt haben.

Sie haben, Herr Finanzminister, bei den Haushaltsberatungen 2023 mitgeteilt, dass die 400 Millionen Euro vollständig ausgegeben werden. Sie haben es auch nach der Plenarrede – Sie haben eben noch auf das Zitat verwiesen – in einer eigenen Meldung des Ministeriums vom 9. Dezember 2022 gesagt. Die steht aktuell auch auf der Homepage Ihres Hauses und ist dort nachlesbar. Das habe ich eben im Wortlaut zitiert. Dort heißt es:

> „Damit können auch über den Jahreswechsel hinaus Käufe finanziell unterstützt werden, solange noch Geld im Fördertopf ist. […] Nordrhein-Westfalen hat hierfür insgesamt 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.“

Die Zusage, diese 400 Millionen Euro auszugeben, halten Sie nicht ein. Es ist nach meinem Verständnis und nach demjenigen meiner Fraktion kein Vertrauensschutz, wenn man an einem Freitagnachmittag sagt, man könne es für alle Notartermine bis zu dieser Bekanntgabe noch einreichen, den Leuten aber nicht mal in Form einer Warnung, einer Vorankündigung zwei Wochen Zeit gibt, um das Formale zu finalisieren, sondern die Bekanntgabe des Ende des Programms als Termin wählt.

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte zum Schluss kommen.

Ralf Witzel[*)] (FDP): Das halte ich nicht für einen fairen Umgang und Planungssicherheit.

(Beifall von Henning Höne [FDP])

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Marcus Optendrenk[*)]**,** Minister der Finanzen: Da Sie im Grunde Ihre Rede sowie das wiederholt haben, was Sie in vielfachen Beiträgen schon an anderer Stelle gesagt haben, konzentriere ich mich auf einen anderen Punkt.

Herr Witzel, der entscheidende Punkt besteht darin, dass das Kabinett beschlossen hat, dass wir abweichend von dem, was die Landesregierung im November 2022 wissen konnte, eine Selbstbewirtschaftungssperre für alle Ressorts haben. Wir haben darüber intensiv beim letzten Mal in der Fragestunde gesprochen. Ich habe Ihnen alle Daten und Fakten auf den Tisch gelegt. Ich habe Ihnen im Detail erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen welche Entscheidungen zustande gekommen sind. Da halte ich es schlicht für unangemessen, in diesem Kontext Vokabeln zu verwenden, die den Eindruck erwecken, als hätte jemand wissentlich im November 2022 etwas anderes gesagt, als dass …

(Ralf Witzel [FDP]: Hat keiner gesagt!)

– Doch. „Wortbruch“ heißt nichts anderes. „Er habe sein Wort gegeben und gebrochen.“

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Nein, ich habe eine Kabinettsentscheidung umzusetzen, und ich habe versucht, sie mit dem Haus so umzusetzen, dass sie möglichst schonend für all diejenigen ist, von denen wir alle wollen, dass sie in angemessener Weise partizipieren können.

Was ich jetzt sehe, ist, dass die Einsparungen, die der Haushalt eigentlich bringen müsste, durch die großzügige Vertrauensschutzregelung nicht vollständig aufkommen werden, sodass der Einzelplan 20 des Haushalts diese Mittel an anderer Stelle erwirtschaften müssen wird, wenn nicht alle anderen Aufgaben, die wir im Landtag beschlossen haben, zurückstehen oder wir neue Schulden machen.

Von daher: Schauen Sie es sich bitte am Schluss mal an. Ich bin sehr gespannt, wie nahe wir am Ende des Jahres an den 400 Millionen Euro sein werden. Dann reden wir noch mal über das Thema „Vertrauensschutz“.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/5838. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von FDP, AfD und SPD. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von CDU und Grünen. Herr Blex hatte auch zugestimmt?

(Dr. Christian Blex [fraktionslos] nickt.)

– Ist notiert. – Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/583** abgelehnt.

Wir kommen zu:

6 Kampf allen Drogen – Kontrollverlust stoppen – Legalisierung von Cannabis verhindern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5828

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der AfD hat Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz*) (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst ein paar harte Fakten: 127.000 Menschen verstarben im letzten Jahr allein in Deutschland an den Folgen von Tabakkonsum, 3.000 davon ausschließlich durchs Passivrauchen. Sie haben also nicht mal selbst zum Glimmstängel gegriffen. 90 % der Lungenkrebspatienten sind oder waren Raucher.

Etwa 1,6 Millionen Menschen gelten in Deutschland als alkoholabhängig. Etwa 6,7 Millionen der über 18-Jährigen trinken Alkohol in riskanten Mengen, also oberhalb der empfohlenen Grenzwerte. Kumuliert führt das zu 20.000 Todesfällen jährlich alleine durch den Alkoholkonsum und seine toxische Wirkung. Dazu kommt, dass jede dritte Gewalttat in Deutschland in Verbindung mit Alkohol begangen wird, und bei über 35.000 Verkehrsunfällen und einem Drittel aller Arbeits- und Haushaltsunfälle ist Alkohol im Spiel.

Derweil sind Entzugskliniken heillos überfüllt und haben lange Wartelisten. In jeder Innenstadt NRWs gibt es Drogenhotspots, Trinkerszenen und Elend durch heute bereits legale Drogen oder der Kapitulation vor illegalen Substanzen.

In dieser prekären Situation, in der wir jedes Jahr mit Kampagnen in Schulen, Flugblättern, Homepages, Streetworkern, Ärzten und Pflegern gegen die Folgen der gesellschaftlich enttabuisierten Suchtstoffe kämpfen, in der Familien zerrissen, Leben zerstört und die Zukunft für Tausende vernichtet wird, überlegt sich das politische Berlin allen Ernstes, ob wir eine weitere gefährliche Droge legalisieren wollen – einzig, weil die Politik es bislang nicht geschafft hat, deren illegalen Konsum einzuschränken.

Das ist nicht weniger als die vollkommene Bankrotterklärung der Präventionspolitik und ein Schlag ins Gesicht aller Menschen, die privat oder beruflich mit den Folgen von Sucht konfrontiert sind.

(Beifall von der AfD)

Der Bundesgesundheitsminister, Herr Lauterbach, sieht hingegen ein „Gesetz mit Augenmaß“. Seine ärztlichen Kollegen in der Bundesärztekammer, der Richterbund, die Polizeigewerkschaft und viele weitere aus der Praxis sehen das freilich anders – ganz anders. Dabei reicht die Kritik von Verwunderung bis hin zu blankem Entsetzen über einen Gesundheitsminister und Arzt, der so fahrlässig mit der Gesundheit der Menschen umgeht.

Man muss sich nur mal die Eckpunkte des Papiers vor Augen führen. So soll nun der Besitz von 25 g Cannabis straffrei sein. Um es einzuordnen: Drei Joints entsprechen in etwa einem Gramm. Also könnten straffrei umgerechnet 75 Tüten mit sich geführt werden – natürlich alles zum Eigenkonsum; versteht sich; logo. Wer würde schon annehmen, dass jemand 75 Joints nicht nur für sich selbst, sondern zum Verkauf beispielsweise an Jugendliche mit sich führt?

Ein absolutes Bürokratie- und Regelungsmonster ist hier in der Entstehung, meint nicht zuletzt auch der Bund der Kriminalbeamten. Das schützt nicht Jugendliche vor Kriminalisierung, sondern Dealer.

(Beifall von der AfD)

Auch soll nun der Anbau von bis zu drei Pflanzen erlaubt sein. Schon heute drehen sich zahlreiche Websites darum, wie pro Pflanze der Ertrag und auch die Wirkstoffmenge gesteigert werden können – und das alles, während sich heute schon alle einig sind, dass der illegale Anbau und Verkauf auf dem Schwarzmarkt durch die höheren offiziellen Preise ohnehin nicht eingedämmt werden. Die Zahl der Klinikbesuche wiederum, die wegen des immer höheren THC-Gehalts zunimmt, nimmt dann auch weiter zu.

Zudem soll die Abgabe dann durch private Vereine und nicht etwa durch Apotheken oder staatlich lizensierte und kontrollierte Geschäfte erfolgen. Die Kontrollen dürften ein Alptraum werden.

Dabei ist das Wissen aus anderen Ländern bereits heute sehr eindeutig. In Ländern wie den USA, Kanada und Portugal, in denen Cannabis bereits straffrei ist, sei der Cannabiskonsum nach der Legalisierung um ca. 30 % gestiegen und habe 25 % mehr